



St. Pölten KONKRET Termine 2022:

KW	Auflage	Anzeigenschluss	Erscheinungstag
1	31.228	23. Dezember 2021	3. Jänner 2022
5 Bezirksausgabe	80.644	20. Jänner 2022	31. Jänner 2022
9	31.228	17. Februar 2022	28. Februar 2022
14 Bezirksausgabe	80.644	24. März 2022	4. April 2022
18	31.228	21. April 2022	2. Mai 2022
22 Bezirksausgabe	80.644	19. Mai 2022	31. Mai 2022
27	31.228	23. Juni 2022	4. Juli 2022
31 Bezirksausgabe	80.644	21. Juli 2022	1. August 2022
35	31.228	18. August 2022	29. August 2022
40 Bezirksausgabe	80.644	22. September 2022	3. Oktober 2022
44	31.228	20. Oktober 2022	2. November 2022
48 Bezirksausgabe	80.644	17. November 2022	28. November 2022

An alle
Haushalte
postverteilt!

Media-Daten 2022

Formate / färbig 4c	Breite x Höhe	Auflage 31.228 Stk. Stadt St. Pölten	Auflage 80.644 Stk. Stadt + Bezirk St. Pölten
U3, U4, Seite 5 (abfallend)	 210 x 297	€ 2.162,-	€ 2.999,-
1/1 Seite (Satzspiegel)	 182 x 256	€ 1.836,-	€ 2.672,-
2/3 Seite hoch/quer	 120 x 256 / 182 x 169	€ 1.582,-	€ 1.918,-
1/2 Seite hoch/quer	 89 x 256 / 182 x 126	€ 1.030,-	€ 1.480,-
1/3 Seite hoch/quer	 58 x 256 / 182 x 83	€ 694,-	€ 1.015,-
1/4 Seite hoch/quer	 89 x 126 / 126 x 89	€ 520,-	€ 724,-
Fußleiste 1/4 Seite	 182 x 61	€ 520,-	€ 724,-
1/6 Seite hoch/quer	 58 x 126 / 120 x 61	€ 363,-	€ 516,-
Fußleiste 1/6 Seite	 182 x 39	€ 363,-	€ 516,-
1/8 Seite hoch/quer	 42,5 x 126 / 89 x 61	€ 256,-	€ 360,-
1/9 Seite hoch	 58 x 83	€ 244,-	€ 341,-
1/12 Seite	 58 x 61	€ 179,-	€ 259,-

Beilagen: Preis auf Anfrage!

Preise ohne 5% Werbeabgabe und 20% MWSt. Abschlag für s/w - 10%

Auflagen (an alle Haushalte postverteilt)

Stadtauflage (31.228 Stück):

3100 St. Pölten	23.114	3107 St. Pölten-Traisencamp	2.581	3151 St. Georgen am Steinfeld	1.907
3104 St. Pölten-Harland	1.073	3110 Neidling	620		
3105 St. Pölten-Radlberg	657	3140 Pottenbrunn	1.276		

Bezirksauflage (80.644 Stück):

3001 Mauerbach	1.314	3104 St. Pölten-Harland	1.073	3151 St. Georgen am Steinfeld	1.907
3002 Purkersdorf	2.522	3105 St. Pölten-Radlberg	657	3153 Eschenau an der Traisen	463
3003 Gablitz	1.462	3107 St. Pölten-Traisencamp	2.581	3160 Traisen	1.422
3012 Wolfsgraben	619	3110 Neidling	620	3161 St. Veit an der Gölsen	1.025
3013 Tullnerbach-Lawies	718	3121 Karlstetten	726	3180 Lilienfeld	1.139
3021 Pressbaum	1.627	3122 Gansbach	424	3200 Ober-Grafendorf	1.685
3032 Eichgraben	1.707	3123 Obritzberg	761	3202 Hofstetten/Pielach	909
3033 Altengbach	1.210	3124 Oberwölbling	776	3203 Rabenstein an der Pielach	882
3034 Maria Anzbach	1.004	3125 Statzendorf	610	3204 Kirchberg an der Pielach	1.093
3040 Neulengbach	2.296	3130 Herzogenburg	2.771	3205 Weinburg	523
3041 Asperhofen	704	3131 Getzersdorf bei Traismauer	602	3211 Loich	205
3052 Innermanzing	676	3133 Traismauer	2.423	3212 Schwarzenbach an der Pielach	147
3053 Laaben	476	3134 Nußdorf ob der Traisen	662	3213 Frankenfels	629
3062 Kirchstetten	765	3140 Pottenbrunn	1.276	3231 St. Margarethen an der Sierning	359
3071 Böheimkirchen	1.758	3141 Kapelln an der Perschling	466	3382 Loosdorf	2.147
3072 Kasten	411	3142 Perschling	501	3384 Groß-Sierning	553
3073 Stössing	275	3143 Pyhra	904	3385 Prinzerdorf	1.499
3074 Michelbach	301	3144 Wald	221	3386 Hafnerbach	547
3100 St. Pölten	23.114	3150 Wilhelmsburg an der Traisen	2.497		

Geschäftsbedingungen

- Alle Anzeigenaufträge sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb eines Jahres nach Auftragserteilung abzuwickeln. Zusatzvereinbarungen bedürfen einer schriftlichen Bestätigung des Verlages.
- Der im gültigen Anzeigentarif veröffentlichte Mengenrabatt ist mit einem schriftlichen Abschluß vor der ersten Einschaltung anzumelden. Ein Abschluß gilt jeweils nur für einen Kunden. Dem Abschluß werden alle Aufträge des angemeldeten Kunden innerhalb eines Jahres zugeordnet, sofern diese Aufträge zum gültigen Anzeigentarif ohne Sonderkonditionen abgerechnet werden. Wird das Abschlußziel nicht erreicht, ist die Nachbelastung sofort fällig.
- Bei Zahlungsverzug, Ausgleichs- oder Konkursverfahren tritt der Verlag von allen Anzeigenaufträgen des Kunden zurück und es erlischt jeder Anspruch auf eine Rabattgutschrift, auch wenn ein Abschluß voraus angemeldet wurde.
- Änderungen des Anzeigentarifs treten auch bei laufenden Abschlüssen und bei vorliegenden Aufträgen in Kraft.
- Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet, wenn nicht die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht wurde. Platzierungswünsche sind für den Verlag nur im Falle der Leistung eines Platzierungszuschlags bindend. Bei Wortanzeigen können bestimmte Platzierungen innerhalb einer Rubrik nicht berücksichtigt werden. Die Anzeigen werden thematisch sinngemäß gereiht.
- Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen, sofern die ihm überlassenen Druckunterlagen dies zulassen. Für Mängel und Schäden an den Druckunterlagen, sowie für den Verlust derselben haftet der Verlag nicht. Farbabweichungen gegenüber dem Original sind aus drucktechnischen Gründen möglich und können nicht beanstandet werden.
- Kosten für zusätzliche Druckunterlagen (Zeichnungen, Filme, Layout, usw.) bzw. für erhebliche Änderungen einer bereits fertiggestellten Anzeige trägt der Auftraggeber.
- Bei der Aufbereitung von beigestellten Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wurde.
- Der Ausschluß von Mitbewerbern kann nur für die gleiche Seite vereinbart werden.
- Für den Wort- und Bildinhalt haftet ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber garantiert dem Verlag und dessen Mitarbeiter, daß die Anzeige gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verlag und dessen Mitarbeiter hinsichtlich aller aus der Anzeige resultierenden Ansprüche schad- und klaglos zu halten. Der Verlag ist zu einer entsprechenden Prüfung des Inserateninhalts nicht verpflichtet.
- Der Verlag behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Anzeigenaufträge abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Bei telefonischer Auftragserteilung oder Textänderung sowie bei mangelhaften Unterlagen übernimmt der Verlag keine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe.
- Wenn der Grund für erhebliche Druckmängel beim Verlag liegt, leistet er Ersatz in Form einer Ersatzanschaltung. Für Druckfehler, die den Sinn der Anzeige nicht wesentlich beeinträchtigen, wird kein Ersatz geleistet. Weitergehende Ansprüche oder Schadenersatzforderungen daraus sind ausdrücklich ausgeschlossen, auch bei Nichterscheinen des Inserates oder bei Konkurrenzaustritt.
- Bei Gestaltung der Anzeige durch den Verlag werden nur die dem Verlag zur Verfügung stehenden Schriften benutzt. Die Verwendung einer spezifischen vom Auftraggeber ausdrücklich gewünschten Schrift erfolgt nur gegen Ersatz der daraus resultierenden Kosten. Abweichungen von der Schriftart sind kein Grund für die Beanstandung eines Inserates.
- Vom Auftraggeber beigestellte Logos werden elektronisch gespeichert und ausschließlich für Anzeigen des Auftraggebers herangezogen. Für allgemeine, nicht markenrechtlich geschützte Grafiken kann keine Gewähr übernommen werden.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und ab einer Größe von 130 Spalten-mm kostenfrei hergestellt. Bei nicht fristgemäßer Rücksendung der Probeabzüge gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Im übrigen haftet für alle Postwege der Auftraggeber.
- Der Verlag liefert auf Wunsch bei Raumanzeigen ab einer Größe von 130 Spalten-mm ein Belegexemplar pro Auftragswoche kostenfrei. Erscheint die Anzeige gleichlautend in mehreren Ausgaben ist ein Belegexemplar einer vom Verlag gewählten Ausgabe gültig für alle. Kann ein Originalbeleg nicht mehr beschafft werden, gilt auch eine Kopie der Zeitungsseite als Beleg.
- Bei Stornierungen eines Anzeigenauftrages nach Fertigstellung des Inserates im Verlagssystem werden 50 % des Anzeigenpreises als Kostenersatz in Rechnung gestellt.
- Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig, es sei denn, auf der Rechnung ist eine andere Zahlungskondition vereinbart. Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers oder Stundung ist der Verlag berechtigt, Verzugszinsen von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Diskontsatz der Österreichischen Nationalbank zu berechnen. Der Auftraggeber übernimmt alle Kosten aus dem Mahnverfahren, wie Inkassobüro, Kreditschutzverband oder Rechtsanwalt, dh. neben den gerichtlich bestimmten Kosten auch die vorprozessualen Kosten.
- Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung, wenn zumindest 75 % der Auflage ausgeliefert sind. Bei einer Erfüllung unter 75 % ist die Leistung aliquot zu bezahlen.
- Anzeigen werden nach der tatsächlichen Abdruckhöhe berechnet, wobei jeweils auf 5 mm aufgerundet wird. Bei Anzeigen, die höher als 90 % der Satzspiegelhöhe sind, wird die gesamte Seite verrechnet.
- Der Verlag kann jederzeit das Erscheinen weiterer Anzeigen von der Vorauszahlung des Betrages und vom Ausgleich offener Rechnung abhängig machen, und zwar unabhängig von laufenden Abschlüssen und ursprünglich vereinbarten Zahlungszielen.
- Beanstandungen aller Art werden nur innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Rechnung anerkannt. Bei Streitfällen gilt nur die Schriftform.
- Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für Verwahrung und Weitergabe der Zuschriften die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine wie immer geartete Haftung. Einschreib- und Eilbriefe werden auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
- Der Verlag ist berechtigt, jederzeit auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber Einschaltungen als „Anzeige“, „Werbung“ oder „entgeltliche Einschaltung“ zu kennzeichnen.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile St. Pölten.